

RM Ottens sieht das Problem der Entwässerung, insbesondere da im Baugebiet Marschboden sei und eine Verdichtung mit bis zu 27 Wohngebäuden erfolgen soll. Er wünscht sich einen Gesamtplan, der die Entwicklung der nächsten Jahre beinhaltet.

In der folgenden Diskussion wird auf den Flächennutzungsplan verwiesen. Dieser begründet keinen Rechtsanspruch, die Kommune hat aber auch ein Entwicklungsgebot.

Ein Bürger, Herr Fricke, Wiesenweg 5, verweist auf die seit ca. 10 Jahren problematische Regenwasserentwässerung hin.

Ein weiterer Bürger, Prof. Dr. Appel, verweist auf einen Vortrag von vor 6 Jahren, wonach das Zentrum verdichtet werden soll. Hier würde jedoch wieder an der Peripherie gebaut werden.

Hierzu ergehen die Hinweise, dass die Verdichtung bereits durch diverse Bebauungspläne erfolgt, für die Umsetzung jedoch die Grundstücksbesitzer entscheidend sind, außerdem muss auch die Infrastruktur der Dörfer gestärkt werden.

RM Ottens verweist auf die Erfahrungen aus dem Baugebiet in Sillenstede, und dem Druck, der aufgrund der erfolgten frühzeitigen Vermarktung des Investors von den künftigen Bürgern ausgeübt wird und dies obwohl der Investor keinen Schadensersatzanspruch hat, wenn der B-Plan nicht beschlossen worden wäre.

RM Thiesing erwartet vor dem Aufstellungsbeschluss eine Planung bezüglich Versiegelung, Entwässerung und Versorgung wie Verkehr, Wasser und Abfall.

Ein Bürger, Herr Arno Maschewske, Wiesenweg 4, erfragt, ob bereits bekannt ist, wo und wie die Zuwegung geplant ist und ob der Wiesenweg überhaupt die schweren Baufahrzeuge tragen kann.

Kom. FBL Schweppe verweist auf die noch ausstehende Planung, im Übrigen wäre der Investor bei Schäden zum Schadensersatz verpflichtet.

Ein weiterer Bürger, Herr Mike Fricke, Wiesenweg 5, fragt, ob die bestehende Bausatzung (B-Plan Nr. S7) aufgehoben wird. Dies wurde verneint.

Nach ausführlicher Diskussion, ob bzw. wer, Investor oder Verwaltung, eine Vorplanung vorlegen soll, ergeht mit mehrheitlich 5 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgender Beschluss in eigener Zuständigkeit:

Der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 152 „Wiesenweg Nord“ wird zurückgestellt bis ein Verkehrs-, Versorgungs- und Umweltkonzept vom

Investor vorliegt.